



VÖV UTP

Verband öffentlicher Verkehr
Union des transports publics
Unione dei trasporti pubblici

Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) für Berufsbildungsverantwortliche

zur Revision der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für

Fachfrau öffentlicher Verkehr / Fachmann öffentlicher Verkehr mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

Berufsnummer 74115

**Die Kommission B&Q für Fachleute öffentlicher Verkehr EFZ hat
zum vorliegenden IAK am 23.06.2020 Stellung bezogen.**

Version 3 vom 22.06.2021

Die aktuelle Version ist abrufbar unter: www.voev.ch

Leitvorlage vom 17.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen	3
4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen	4
5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	5
6. Neuerungen und deren Auswirkungen	6
7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen	8
8. Informationsmassnahmen und Ausbildungsmassnahmen	9
9. Kontakte	10

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich Neuerungen, die an allen drei Lernorten umgesetzt werden müssen. Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept IAK wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet aufgrund der vorgenommenen Revision die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Bei Meinungsverschiedenheiten zur Finanzierung zwischen der Trägerschaft und den Kantonen kann ein klärender Austausch auf Stufe SBBK und Trägerschaft einberufen werden. Die Trägerschaft stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab, insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Organisation muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit Anpassungen in den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse, Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.) und der
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige Absprache kontaktiert die Trägerschaft in der Regel jeden der betroffenen Kantone einzeln oder nutzt die bestehenden Regionalkonferenzen¹.

¹ [CLPO](#), [NW EDK](#), [EDK OST](#), [ZBK](#)

Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen können von den betroffenen Kantonen versendet werden. Die Räumlichkeiten können ebenfalls von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt und die weiteren Kosten der Informationsveranstaltung werden von der Trägerschaft definiert bzw. getragen. In der Präsentation kann die bzw. der jeweils zuständige kantonale Ausbildungsberater/in bzw. Berufsinspektor/in einen Teil übernehmen.

In der lateinischen Schweiz werden die Informationsveranstaltungen (Séances de lancement) vom EHB (IFFP) gemeinsam mit den Partnern organisiert und durchgeführt.

4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung der Revision in der ganzen Schweiz leitend sind. Das EHB bietet für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts ein kostenloses Angebot an. (<https://www.ehb.swiss/umsetzung-berufliche-grundbildung>).

- Der Verband öffentlicher Verkehr VöV als zuständige Trägerschaft arbeitet bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen mit dem EHB und der login Berufsbildung AG zusammen.
- Gute Praxis aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Umsetzungen wird miteinbezogen.
- Die folgenden Umsetzungsdokumente werden in Arbeitsgruppen mit Vertretungen der drei Lernorte erstellt und in der Ausbildung eingesetzt: Lerndokumentation, Dokumentation berufliche Grundbildung, Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse (üK), Lehrplan für die Berufsfachschulen, Lehrmittel, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung.
- Die Umsetzungsdokumente sind aufeinander abgestimmt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.
- Die Berufsbildner/innen in den üK arbeiten an allen Kursorten mit einheitlichen Ausbildungs- und Bewertungsgrundlagen.
- Die Lehrpersonen in der Berufsfachschule arbeiten an allen Schulstandorten mit einheitlichen Ausbildungsgrundlagen.
- Die Information und Ausbildung in der Deutschschweiz und in der Romandie erfolgt durch die Kantone in Zusammenarbeit mit der zuständigen Trägerschaft und bei Bedarf mit den Regionalinstituten des EHB.
- Die Trägerschaft und die zuständigen kantonalen Behörden regeln gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Zuständigkeiten.
- Die Informationswege sind definiert. Die Trägerschaft stellt die für die Information und Ausbildung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

6. Neuerungen und deren Auswirkungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen aufgeführt, die sich aus der Revision ergeben und für die Umsetzung wichtig sind. Aus diesen Neuerungen werden der Informations- und der Ausbildungsbedarf abgeleitet.

Neuerungen	Begründung / Erklärungen / Auswirkungen
Gesamtkonzept der beruflichen Grundbildung, neue Systematik (generalistische Grundbildung ohne Schwerpunkte)	<p>Der Vorstand des VöV hat am 18.01.2019 entschieden, den Schwerpunkt Zugbegleitung des bisherigen Berufs «Fachfrau/Fachmann öffentlicher Verkehr EFZ» in den Beruf «Fachfrau/Fachmann Detailhandel EFZ, Branche öffentlicher Verkehr» zu integrieren. Gleichzeitig wurde entschieden, die «Branche öffentlicher Verkehr» im Beruf «Kaufrau/Kaufmann EFZ» aufzuheben.</p> <p>Der bisherige Beruf «Fachfrau/Fachmann öffentlicher Verkehr EFZ» wurde neu als generalistische Ausbildung ohne Schwerpunkte konzipiert. Der Bereich Planung wurde mit den Bereichen Verkehrslenkung und Leitstelle erweitert, um Synergien und Potential innerhalb der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs zu nutzen.</p>
Bildungsverordnung, Bildungsplan und Qualifikationsprofil	<p>Der Bildungsplan ist auf der aktuellen Leitvorlage HK-Modell erstellt und erfüllt die Ansprüche der Handlungskompetenzorientierung. Das Berufsbild und die Übersicht der Handlungskompetenzen sind in Kapitel 3 aufgeführt. In Kapitel 4 werden die Handlungskompetenzen beschrieben und mit Leistungszielen pro Lernort konkretisiert. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz; diese sind in die Leistungsziele integriert.</p>
Handlungskompetenzen (HK)	<p>Die Ausbildung an allen drei Lernorten fördert den Aufbau der Handlungskompetenzen. Die Handlungskompetenzen stellen die relevanten Arbeitssituationen dar, die ausgebildete Fachleute öffentlicher Verkehr EFZ beherrschen müssen.</p> <p>Der Beruf umfasst vier Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit vierzehn Handlungskompetenzen (HK). Diese sind auf die aktuelle und künftige berufliche Praxis sowie auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts ausgerichtet.</p>
Konzeption und Aufbau des Lehrplans für die Berufsfachschulen (BfS)	<p>Die Lektionentafel der Bildungsverordnung führt die Handlungskompetenzbereiche als vier Unterrichtsbereiche auf. Für die Fremdsprachen (zweite Landessprache, Englisch) sind im</p>

	<p>Bildungsplan im Handlungskompetenzbereich c «Kommunizieren mit Kundinnen und Kunden sowie Ansprechpartnern» Leistungsziele für die Lernorte Betrieb und Berufsfachschule definiert.</p> <p>Die Berufskennnisse werden handlungskompetenzorientiert unterrichtet. Es wird ein Lehrplan für die BfS erarbeitet.</p>
Konzeption und Aufbau der überbetrieblichen Kurse (üK)	<p>Die Dauer der üK wurde auf 18 Tage festgelegt. Im 1.-4. Semester findet je ein Kurs von 4 Tagen statt und im 5. Semester ein Kurs von 2 Tagen.</p> <p>Die Leistungsziele für die üK werden im Ausbildungsprogramm konkretisiert. Aus allen Kursen werden Rückmeldungen an die Lehrbetriebe gemacht. Die Kompetenznachweise der Kurse 2, 3 und 4 werden benotet und fließen in die Berechnung der Erfahrungsnote ein.</p>
Konzeption und Aufbau der Ausbildung am Lernort Betrieb	<p>Die Leistungsziele für die Lehrbetriebe werden im Ausbildungsprogramm konkretisiert. Für den Bildungsbericht wird wie bisher die Vorlage des SDBB verwendet.</p>
Lerndokumentation	<p>Die Lerndokumentation wird an den Handlungskompetenzen ausgerichtet.</p>
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung (QV)	<p>Die praktische Arbeit wird wie bisher als individuelle praktische Arbeit (IPA) im Umfang von 24 - 40 Stunden durchgeführt. Die Gewichtung der Positionen wird angepasst: das Fachgespräch (Pos. 4) und die Präsentation (Pos. 3) werden neu höher gewichtet. Damit wird u.a. der Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit mehr Bedeutung beigemessen.</p> <p>Die Berufskennnisse werden wie bisher schriftlich geprüft. Der Umfang reduziert sich von 3 auf 2.5 Stunden, die vier Handlungskompetenzbereiche werden in zwei Positionen geprüft. Die Sprachen werden in Position 2 mit einbezogen.</p>

7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wer zu welchen Themen informiert ("I" für Information) bzw. informiert und ausgebildet ("A" für Information und Ausbildung) werden muss.

Grün = fix geplant und terminiert

Orange = Massnahmen vorgesehen

Thema	Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben	Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen	Berufsbildner/innen in den üK	Prüfungsexpert/innen	Zuständig
Gesamtkonzept, Bildungsverordnung, Bildungsplan	I	I	I	I	Kantone
Bildung in beruflicher Praxis	A	I	I	I	Trägerschaft
Überbetriebliche Kurse	I	I	A	I	Trägerschaft
Schulische Bildung	I	A	I	I	Kantone und Trägerschaft
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	A	I	I	A	Kantone und Trägerschaft

8. Informationsmassnahmen und Ausbildungsmassnahmen

Der VöV informiert übergeordnet alle Zielgruppen über seine verschiedenen Kanäle (wie Webseite, Mailings, Newsletter) periodisch über den Stand der Revision.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wann welche Umsetzungsdokumente erstellt werden und welche Informations- resp. Ausbildungsmassnahmen daraus abgeleitet werden.

Zu erstellende Umsetzungsdokumente	Aufwand / Ziel	Erstellt bis	Informationsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt	Ausbildungsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt
Lerndokumentation	Konzept definiert (Teil der digitalen Lehr und Lernumgebung)	Okt. 2021	November 2021 GIBS Olten: 02.11. IFFP Renens: 10.11. Informationsveranstaltungen zur Umsetzung – Kantone, alle 3 Lernorte, Trägerschaft – Vorstellen Konzept digitale Lehr- und Lernumgebung, Nutzen und Handhabung – Vorstellen Umsetzungsdokumente, Nutzen & Handhabung – Aufnehmen / Konkretisieren der Bedürfnisse zu Schulung und Unterstützung	Umsetzen des Ausbildungsprogramms mittels exemplarischer Praxisaufträge (inklusive Musteraufträge) sowie der digitalen Lehr- und Lernumgebung, insbesondere des Berufscockpits <i>Berufsbildungsverantwortliche und Berufsbildnerinnen und Berufsbildner aller Lehrbetriebe D-CH und Romandie</i>
Bildungsbericht	Vorlage SDBB	Okt. 2021		
Dokumentation berufliche Grundbildung	Konzept definiert (Teil der digitalen Lehr und Lernumgebung)	Okt. 2021		
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Inhaltliche Konkretisierung der Handlungskompetenzen mit Praxisaufträgen. Lernstatus im Berufscockpit (= Teil der digitalen Lehr- und Lernumgebung)	Okt. 2021		
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Inhalte und detaillierten curricularen Aufbau erarbeiten, digitale Form; Kompetenznachweise erarbeiten respektive bestehende überarbeiten	Okt. 2021		Umsetzen der Kurse 1-5, Anwenden der benoteten Kompetenznachweise in den Kursen 2, 3, 4 <i>alle üK Leitenden D-CH und Romandie</i>
Lehrplan für die Berufsfachschule	Inhalte und detaillierten curricularen Aufbau erarbeiten	Aug. 2021		Umsetzen des Lehrplans und Einsatz der digitalen Lernmedien im Unterricht <i>alle Lehrpersonen D-CH und Romandie</i>
Lernmedien Berufsfachschule	Konzept definiert (Teil der digitalen Lehr und Lernumgebung) Lehrplan für die Berufsfachschule konkretisieren, Inhalte methodisch didaktisch und digital aufbereiten	Aug 2022 Aug 2023 Aug 2024		
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	bisheriges Reglement überprüfen und gegebenenfalls anpassen	Juni 2021	Website Trägerschaft www.voev.ch	keine
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	bisheriges Reglement überprüfen und gegebenenfalls anpassen	Juni 2021	Website Trägerschaft www.voev.ch	keine
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	Ausführungsbestimmungen sind per Lehrbeginn 2022 erlassen	Juni 2020	Website Trägerschaft www.voev.ch	Herbst 2024 berufsspezifischer PEX-Kurs nach Revision https://www.ehb.swiss/b/erufsspezifische-kurse-fuer-pex Schulung der vorgesetzten Fachkräfte IPA durch CPEX in Zusammenarbeit mit login

Die Umsetzungsdokumente werden mit Arbeitsgruppen aus den Lernorten erstellt. Dabei werden die verschiedenen Sprachregionen berücksichtigt.

9. Kontakte

Institution	Funktion, Zuständigkeiten	Vorname Name	Kontaktdaten
Verband öffentlicher Verkehr VöV	Trägerschaft	Kathrin Schafroth	kathrin.schafroth@voev.ch www.voev.ch/de/Bildung-im-oeV/Berufliche-Grundbildung/Sprungbrett-in-die-Welt-des-oeV/Fachfrau-Fachmann-oeV-EFZ-2022
Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)	bildungssachverständige Personen	Patrick Seiler	patrick.seiler@dbk.so.ch
		Fabienne Dorthe	fabienne.dorthe@vd.ch
Berufsfachschulen	Rektor Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Olten	Thomas Schneider	thomas.schneider@dbk.so.ch https://bbzolgen.so.ch/gibs/
	Rektor Ecole professionnelle commerciale de Nyon	Jérôme Pittet	jerome.pittet@epcn.ch www.epcn.ch
Login Berufsbildung AG	Branchenverantwortung für die operative Umsetzung der überbetrieblichen Kurse und des QV im Auftrag des VöV	Stefan Zehnder	stefan.zehnder@login.org www.login.org
	Chefexperte	Manuel Wyss	cpex-floev@bluewin.ch